

Kerstin Röding

Steuerberaterin

WICHTIGE MANDANTENINFORMATION

Sehr geehrte Mandanten,

in letzter Zeit häufen sich die Nachfragen bezüglich der Abschlusserstellung 2020 und 2021, was eine Information unsererseits notwendig macht. Dies soll Ihnen den aktuellen Bearbeitungsstand in der Kanzlei aufzeigen und Ihnen eine Orientierung des weiteren Ablaufs geben.

Zum Hintergrund:

Seit Beginn der Coronapandemie wurde unsere Branche regierungsseitig mit Mehraufgaben betraut, sodass sowohl der Aufwand in den Lohnabrechnungen als auch bei den Buchhaltungstätigkeiten deutlich erhöht ist. Zu unserem üblichen Aufgabenfeld kamen nun die Berechnung von Kurzarbeitergeld als auch die Beantragung von Überbrückungshilfen hinzu. Davon machten auch viele Mandanten, sofern sie die Voraussetzungen erfüllten, Gebrauch.

Zudem stieg seit Beginn der Pandemie die Anzahl von Überprüfungen der Finanzämter (USt-Sonderprüfungen und USt-Nachschaun, Betriebsprüfungen und weitere tiefgründigere Kontrollen der Veranlagungsjahre).

Zu den weiteren Aufgaben, welche in der Coronapandemie besonders an Bedeutung gewannen, gehören die Zusammenstellung von Finanzierungsunterlagen, mehr Anträge auf Anpassungen von Vorauszahlungen, coronabedingte Stundungen als auch ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf.

All diese Mehraufgaben führten dazu, dass sämtliche Steuerberater besonders das Feld der Abschlusserstellung und Veranlagung zurückstellen mussten. Die Regierung erkannte die Problematik und gewährte hierfür Fristverlängerung für Steuerpflichtige, welche von Steuerberatern betreut werden.

Für das Jahr 2019 wurde die Frist zur Abgabe auf den 31.08.2021 verlängert. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen 2020 wurde nach aktuellem Stand auf den 31.05.2022 verlängert.

Leider muss auch unsere Kanzlei häufige krankheits- und coronabedingte Ausfälle verkraften, was zusätzlich zu Verzögerungen führt.

Was bedeutet dies nun für Sie?

Bis zum 31.08.2021 haben wir die Abschlüsse des Veranlagungsjahres 2019 erstellt, wo es möglich war bereits zusammen mit dem Veranlagungsjahr 2020.

Kerstin Röding

Steuerberaterin

Die eigentliche Bearbeitung der Abschlüsse 2020 konnte jedoch erst ab 01.09.2021 erfolgen, programmbedingt mit etwas Verzögerung.

Nun ist es unsere oberste Priorität zum 31.05.2022 die Abschlüsse der Jahre 2020 abzuarbeiten, um die Fristen für alle Mandanten zu wahren. Wo es sich anbietet, wird das Jahr 2021 gleich mit

erstellt, wenn der Umfang überschaubar ist. Sollten Vorfristen (Termin vor dem 31.05.2022) vorliegen, werden die Mandanten informiert und wir sind intensiv bemüht, diese einzuhalten. Nun bitten wir Sie (sofern noch nicht geschehen), Ihre Unterlagen 2020 zusammenzustellen und uns zeitnah einzureichen.

Für das Veranlagungsjahr 2021 wird die Abschlusserstellung ab Juni 2022 beginnen. Sollte der Abschluss in dringenden und begründeten Fällen eher von Nöten sein, dann teilen Sie uns dies bitte mit.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands bitten wir Sie, von Fragen bezüglich des Bearbeitungsstandes der Abschlüsse und Steuererklärungen abzusehen. Unsere Sachbearbeiter haben alle Mandanten im Blick und werden sich im Bedarfsfall bei Ihnen melden.

Wir freuen uns über eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Röding
Steuerberaterin